



## **Beitrags- und Gebührenordnung**

### **Arten der Mitglieder**

Ordentliche Mitglieder  
Ehrenmitglieder  
Fördernde Mitglieder

### **Ordentliche Mitglieder**

Kinder	0 - 9	Jahre	- € Jahresbeitrag
Schüler	10-13	Jahre	15,00 € Jahresbeitrag
Jugendliche	14-18	Jahre	36,00 € Jahresbeitrag
Erwachsene	ab 18	Jahre	72,00 € Jahresbeitrag

### **Familien, Ehepaare, Alleinerziehende gelten folgende Beiträge**

1 Erwachsener		72,00 € Jahresbeitrag
1 Partner		15,00 € Jahresbeitrag
Kinder	bis 18 Jahre	10,00 € Jahresbeitrag

Stichtag der Altersbegrenzung ist der 01.01. eines Jahres.

### **Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei

### **Fördermitglieder**

Fördermitglieder bestimmen Ihren Beitrag selbst, gilt bis auf Widerruf.

Mindestbeitrag

Der Beitrag wird vereinbarungsgemäß per Lastschriftverfahren

vierteljährlich (01.02. / 01.08. / 01.07. / 01.11.)

halbjährlich (01.02. / 01.07.)

jährlich (01.02.)

eingezogen.

Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen in Absprache mit dem Vorstand möglich.

Bleibt ein Mitglied seinen Beitrag länger als 6 Monate schuldig kann Streichung gemäß Satzung erfolgen.

### **Arbeitsdienst**

Übertragungen von Arbeitsdienststunden auf den Ehe-/Lebenspartner sind bis zu 50 % möglich.

Befreiungen vom Arbeitsdienst sind schriftlich für das laufende Jahr zu beantragen.

Entgelt für nicht geleistete Arbeitsdienststunden wird in Absprache mit dem Säumigen

eingezogen. Entgelt für nicht geleistete Arbeitsdienststunden:

Erwachsene	7,5 € / Std.
Jugendliche	4,-- € / Std.
Schüler	frei

### **Wohnwagenstellplatz**

Nach dreijähriger ordentlicher Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit einen Wohnwagen gegen eine Jahresgebühr von 50,-- € auf der vom Vorstand ausgewiesenen Fläche abzustellen. Anträge sind an den Vorstand zu richten.

Die Jahresgebühr wird im Rahmen der Beitragslastschriften am **01.05.** jeden Jahres bis auf Widerruf eingezogen.

**Änderungen der Personen bzw. Bankdaten sind dem Vorstand mitzuteilen!!!**

Witzenhausen, den 20.03.2004

Der Vorstand